



Parlamentsdirektion
Begutachtungsverfahren
Parlament, Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

elektronisch per Upload

St. Pölten, am 31. Dezember 2021

Stellungnahme

COVID-19-Impfpflichtgesetz – COVID-19-IG (164/ME) und COVID-19-Impfpflichtgesetz – COVID-19-IG (2173/A)

Sehr geehrter Herr Gesundheitsminister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Derzeit etwa 60.000 zum Impfpflichtgesetz Stellungnehmende sind in Bezug auf die Gesamtbevölkerung vielleicht in der Interpretation des Beraterstabes der Bundesregierung weiterhin eine gefährliche verschwindende Minderheit¹, für uns sind sie es nicht.

Zur Bewältigung der großen Krisen unserer Zeit müssen wir die besten Fähigkeiten und Talente möglichst *aller* Menschen in unserer Gesellschaft bündeln.

¹ GECKO-Expertin Ingeborg Brodnig stufte in der ZIB Nacht vom 16.12.2021 199 Stellungnehmende als 0,4% einer Gruppe als gefährliche, aber verschwindend geringe Minderheit von „Contrarians“ ein; 60.000 Stellungnehmende entsprechen deutlich weniger als 1% der Gesamtbevölkerung und können von dem die national gültige Covid-Wahrheit vertretenden GECKO-Komitee mit gleicher Argumentation ebenso als verschwindend geringe Minderheit marginalisiert werden.



Durch angedrohten Zwang und überbordende Message-Control² in Sachen Covid-19-Impfung bewirken Sie das genaue Gegenteil, Sie befeuern damit nämlich die weitere Spaltung³.

Bitte respektieren und rehabilitieren Sie jene Menschen, die sich persönlich zu verschiedenen Aspekten der Pandemiebewältigung geäußert und von den handverlesenen Expertenteams der Bundesregierung abweichende Positionen und Vorbehalte vertreten haben.

Gerade in einer Zeit, in der sich auch Ihre in kleiner Runde konsensierten Expertenmeinungen mitunter von Woche zu Woche grundlegend ändern, können Ihre daraus abgeleiteten und möglicherweise falschen Entscheidungen verheerende Auswirkungen für unsere gesamte Gesellschaft zeitigen.

Umso wichtiger ist es, auch kritische Meinungen zuzulassen, ernst zu nehmen und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Wachsen können wir alle nur gemeinsam am Diskurs, Zwang und Verweigerung bringen uns nicht weiter.

Wir brauchen in dieser schwierigen Zeit einen befruchtenden Widerspruch genauso wie einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt, um diese Krise möglichst unbeschadet zu überstehen.

Erfüllungsgehilfen einer milliardenschweren Pharmaindustrie brauchen wir dazu nicht.

Wir brauchen Menschen, die das Verbindende über das Trennende stellen. Wir schätzen es sehr, dass sich unter dem heutigen Bundeskanzler eine solche positive Veränderung abzeichnet.

Bitte setzen Sie diese positive Tendenz in entscheidender Weise fort und distanzieren Sie sich von dem Gesetzesvorhaben, bevor Sie unsere offene Gesellschaft vor eine noch größere Zerreißprobe stellen.

2 Neben einer maßnahmenfreundlichen Medien-Berichterstattung (Gerald Loaker forderte sogar dazu auf, sich statt der Telegram-App irgendeine beliebige Tageszeitung zu kaufen, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/NRSITZ/NRSITZ_00135/A_-10_43_56_00258158.pdf) wird sogar die freie Wissenschaft an Österreichs Universitäten unter Druck gesetzt (<https://www.derstandard.at/story/2000131981493/umstrittene-corona-ringvorlesung-an-der-uni-wien-geraet-weiter-unter>)

3 <https://www.derstandard.at/story/2000132161692/corona-impfung-spaltet-oesterreichs-gesellschaft>



Rechtliche Begründung

1. Fehlender Nachweis der Wirksamkeit und Sicherheit

Die in Österreich zur Impfung zugelassenen Impfstoffe sind

- Comirnaty (mRNA-Impfstoff) - BioNTech Pfizer
- Spikevax (mRNA-Impfstoff) - vormals Moderna
- Vaxzevria (Adenovirus-Impfstoff) - vormals AstraZeneca
- Janssen (Adenovirus-Impfstoff) - Johnson und Johnson

Bei jedem einzelnen Impfstoff handelt es sich um ein in Evaluierung befindliches Produkt, das unter „besonderen Bedingungen“ zugelassen wurde.

Wir beziehen uns auf die Originalzitate aus den aktuell verfügbaren Produktinformationen⁴: Gemäß nachstehender *Tabelle 1* ist die Wirksamkeit und Sicherheit für keinen einzigen Wirkstoff abschließend bestätigt. Die Abgabefristen der dafür notwendigen Herstellerstudien liegen darüber hinaus bei sämtlichen Impfstoffen den Produktinformationen zufolge nach dem geplanten Einführungstermin der Impfpflicht in Österreich.

Laut Artikel 14-a⁵ der Verordnung (EG) Nr. 726/20041 dient die erteilte Zulassung lediglich zur Schließung einer medizinischen Versorgungslücke, wobei in dieser Phase anhand laufender begleitender Studien eine laufende Beurteilung des Kosten-Nutzen-Risikos erforderlich ist.

4 <https://www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoffe/covid-19/covid-19-node.html>

5 https://lexpency.de/eu/32004R0726/L_1/



Impfstoff	Ausständige Maßnahmen nach Zulassung unter „besonderen Bedingungen“	fällig bis
Comirnaty	<p>https://www.ema.europa.eu/en/documents/product-information/comirnaty-epar-product-information_de.pdf (Seite 68)</p> <p>„Um die Wirksamkeit und Sicherheit von Comirnaty zu bestätigen, sollte der Zulassungsinhaber den endgültigen klinischen Studienbericht für die randomisierte, placebokontrollierte, beobachterblinde Studie C4591001 vorlegen.“</p> <p>„Um die Wirksamkeit und Sicherheit von Comirnaty zu bestätigen, sollte der Zulassungsinhaber den endgültigen klinischen Studienbericht für die randomisierte, placebokontrollierte, beobachterblinde Studie C4591007 vorlegen.“</p>	<p>Dezember 2024</p> <p>Juli 2024</p>
Spikevax	<p>https://www.ema.europa.eu/en/documents/product-information/spikevax-previously-covid-19-vaccine-moderna-epar-product-information_de.pdf (Seite 18-19)</p> <p>„Zur Bestätigung der Wirksamkeit und Sicherheit von Spikevax muss der MAH den abschließenden klinischen Studienbericht zur randomisierten, placebokontrollierten, beobachterverblindeten Studie mRNA-1273-P203, einschließlich des vollständigen bioanalytischen Berichts, einreichen.“</p> <p>„Zur Bestätigung der Wirksamkeit und Sicherheit von Spikevax muss der MAH den abschließenden klinischen Studienbericht zur randomisierten, placebokontrollierten, beobachterverblindeten Studie mRNA-1273-P301 einreichen.“</p> <p>„Zur Bestätigung der Wirksamkeit und Sicherheit von Spikevax muss der MAH den abschließenden klinischen Studienbericht zur randomisierten, placebokontrollierten, beobachterverblindeten Studie mRNA-1273-P301 einreichen.“</p>	<p>September 2022</p> <p>Dezember 2022</p> <p>September 2022</p>
Vaxzevira	<p>https://www.ema.europa.eu/en/documents/product-information/vaxzevria-previously-covid-19-vaccine-astrazeneca-epar-product-information_de.pdf (Seite 19)</p> <p>„Zur Bestätigung der Wirksamkeit und Sicherheit von Vaxzevria</p>	<p>Mai 2022</p>



	<p>sollte der Zulassungsinhaber die finalen klinischen Studienberichte für die randomisierten, kontrollierten Studien COV001, COV002, COV003 und COV005 vorlegen.“</p> <p>„Zur Bestätigung der Wirksamkeit und Sicherheit von Vaxzevria bei älteren Menschen und Probanden mit Grunderkrankungen sollte der Zulassungsinhaber die Übersicht und die Zusammenfassungen des finalen klinischen Studienberichts für die Studie D8110C00001 vorlegen.“</p>	März 2024
Janssen	<p>https://www.ema.europa.eu/en/documents/product-information/covid-19-vaccine-janssen-epar-product-information_de.pdf (Seite 26)</p> <p>„Um die Wirksamkeit und Sicherheit des Impfstoffs Ad26.COV2.S COVID-19 zu bestätigen, sollte der Zulassungsinhaber den endgültigen klinischen Studienbericht für die randomisierte, placebokontrollierte, beobachterverblindete Studie VAC31518COV3001 einreichen.“</p>	Dezember 2023

Tabelle 1: ausständige Nachweise zur Wirksamkeit und Sicherheit sämtlicher zugelassener Impfstoffe

2. Lösungsalternativen

Zur intendierten Impfpflicht hat der Gesetzgeber Lösungsalternativen, die vergleichsweise risikoärmere und gelindere Methoden zur Pandemiebewältigung umfassen, nicht mit gebührender Sorgfalt in Betracht gezogen. Wir verweisen hiezu direkt auf die geschätzte Stellungnahme von ARGE Daten⁶, Seite 15f.

⁶ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/SN/SN_52778/index.shtml



3. Negatives Kosten-Nutzen-Risiko: Neue Virus-Varianten

Die Erfahrungen aus dem bisherigen Pandemieverlauf zeigen, dass mit neuen Virus-Varianten die Wirksamkeit von spezifischen Impfstoffen rasant absinken kann. Damit kann sich auch ein quantifiziertes Kosten-Nutzen-Risiko fast schlagartig zu Ungunsten einer Impfung geschweige denn einer Impfpflicht ergeben.

Neueste Studien belegen insbesondere, dass sich die rapide ausbreitende Omikron-Variante schon jetzt massiv negativ auf das Kosten-Nutzen-Risiko der Impfstoffe ausgewirkt hat⁷.

4. Negatives Kosten-Nutzen-Risiko: Gesellschaftliche Spaltung

Die Beurteilung der Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit, deren Schutz der Gesetzesentwurf in Aussicht stellt, hat nicht nur die körperliche, sondern auch die psychische Gesundheit⁸ zu umfassen.

Psychische Erkrankungen werden durch die in Österreich bis heute praktizierte Fokussierung auf die rein medizinischen Aspekte von Impfung, Impfpflicht und dem Konnotieren von Mitmenschen als Gefahr nicht gelindert, sondern sogar befeuert.

Im vorliegenden Fall verursacht die angedrohte Impfpflicht eine dramatisch voranschreitende gesellschaftliche Spaltung: Laut forsa⁹ ist Corona in Deutschland für 80% der Menschen das derzeit wichtigste Thema, das den Alltag der Menschen auch bestimmt. 71% der Befragten sind demnach mit anderen Menschen in Streit geraten, dominierendes Streitthema sind dabei Impfpflicht und Impfverweigerung. 30% der Befragten gaben an, deswegen den Kontakt zu anderen Menschen abgebrochen zu haben und mit den jeweils anderen nichts mehr zu tun haben zu wollen.

7 <https://www.fr.de/wissen/booster-impfung-corona-omikron-variante-studie-grossbritannien-geboostert-impfstoff-news-91205472.html>

8 [https://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736\(21\)02143-7/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(21)02143-7/fulltext)

9 Interview mit Dr. Peter Matuschek vom Berliner Forschungsinstitut www.forsa.de im Ö1-Journal um Acht vom 23.12.2021



In Österreich sind es laut Market-Umfrage¹⁰ 90% der Menschen, die angeben, dass der Impfstatus die Bevölkerung deutlich spalte.

Bei solchen Größenordnungen, die unabhängig voneinander in Deutschland und Österreich erhoben wurden, ist unbestreitbar, dass die in Österreich bereits als Gesetzesentwurf vorliegende Impfpflicht einen tiefen Riss in der Gesellschaft verursacht hat, der eine Zunahme psychischer Erkrankungen verursacht.

Führende Regierungsmitglieder und ihre Expert:innen wiederholen dennoch mantraartig, die Spaltung würde von „Impfskeptikern und Schwurblern“ ausgehen, sowie von „Extremisten und Verschwörungstheoretikern“, die andere vor den „Karren“ spannen.

Gleichzeitig gibt es gefährliche Tendenzen in Österreich, selbst an den Universitäten unseres Landes die wissenschaftliche Freiheit in Sachen Covid-Krise und Pandemiebewältigung im Keim zu ersticken:

Am 14.12.2021 wandte sich eine anonyme Gruppe mit der Aufforderung „Coronaverharmloser*innen darf keine Bühne auf der Uni geboten werden!“¹¹ an die Rektorate der Universität Wien, der Boku und der TU Wien.

Ungeachtet einer bemerkenswerten Selbsterkenntnis der Urheber „Die Freiheit der Lehre und der Wissenschaft ist für uns indiskutabel“ des von niemandem persönlich getragenen Schreibens mussten sich Prof. Helga Kromp-Kolb und Dozent Dr. Peter Weish persönlich schriftlich¹² rechtfertigen, um die wissenschaftlich wie gesellschaftspolitisch topaktuelle Vorlesungsreihe ordnungsgemäß fortführen zu dürfen.

Kritisches Verhalten wird in diesem und vielen weiteren Fällen mit mittelalterlichen Methoden in menschenunwürdiger (*Schirmbild 1*) und teils existenzbedrohender Weise sanktioniert¹³.

10 <https://www.derstandard.at/story/2000132161692/corona-impfung-spaltet-oesterreichs-gesellschaft>

11 <https://homepage.univie.ac.at/peter.weish/Corona%20und%20Klimawandel/Offener%20Brief%20zur%20Covid%20LV.pdf>

12 https://homepage.univie.ac.at/peter.weish/Corona%20und%20Klimawandel/Stellungnahme_Offener%20Brief.pdf

13 <https://orf.at/stories/3240427/>



Schirmbild 1: die Leserschaft eines Online-Artikels¹⁴ ist eingeladen, über die berufliche Existenz einer (mittlerweile gekündigten) Kinderärztin zu urteilen, die kritisch zur Impfpflicht bei Kindern und Jugendlichen Stellung bezogen hat.

In einer unsäglichen Umkehrung von Ursache und Wirkung wird vom Innenministerium ein ganzes Bündel geplanter Vorkehrungen der Bundesregierung angekündigt, sich mit gegen die offenbar bereits heute eingeplante Eskalation¹⁵ der Impfpflicht in Österreich in Stellung zu bringen¹⁶. Mit einer geradezu erschreckenden Kampfrhetorik werden im referenzierten Radiobeitrag Ängste und Feindbilder in unserem friedliebenden Land geschürt.

Das schadet uns allen, ist brandgefährlich und außerdem eine Zumutung für die nach der jahrelangen Pandemie leidgeprüften Menschen, die mehr den je auf einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt, in der niemand gegen seine Mitmenschen aufgebracht und ausgespielt wird, angewiesen sind.

¹⁴ https://www.meinbezirk.at/wien/c-lokales/wegen-kritik-an-corona-impfung-bei-kindern_a5076643

¹⁵ Staatsschutz-Chef Haijawi-Pirchner: „aus Sicht der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst wird selbstverständlich die bevorstehende Impfpflicht ein zusätzlicher Treiber sein, der zu Radikalisierung und Rekrutierung führt“

¹⁶ Innenministerium will Spitäler vor Demos und Übergriffen schützen - Ö1-Mittagsjournal vom 29.12.2021 <https://oe1.orf.at/player/20211229/663627/1640776301000>



5. Recht auf Leben – Recht auf eigenes Immunsystem

In seinem Urteil vom 9. Oktober 2001 in der Rechtssache C-377/98, Niederlande gegen Europäisches Parlament und Rat, Slg. 2001, I-7079, Randnrn. 70, 78, 79 und 80, bestätigte der Gerichtshof, dass das Grundrecht auf Unversehrtheit Teil des Unionsrechts ist [...]¹⁷.

Die Grundsätze des Artikels 3 der Charta¹⁸ sind bereits in dem im Rahmen des Europarates angenommenen Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin (STE 164 und Zusatzprotokoll STE 168) enthalten.

Seit Anbeginn menschlichen Lebens befindet sich der Mensch u. a. auch mit Viren in einer andauernden Koevolution. Das Coronavirus wird uns und kommende Generationen begleiten und es wird ebenso wie andere Viren auch künftig Menschenleben beenden.

Die heute zugelassenen Covid-Impfstoffe sind nicht geeignet, Menschen sicher und dauerhaft vor Erkrankungen zu schützen, vielmehr droht den Menschen dem Gesetzesentwurf folgend eine wiederholte Zwangsverabreichung körperfremder Substanzen in einem vorgeschriebenen Intervall, das vom Gesundheitsministerium jederzeit angepasst werden kann.

Corona-Impfstoffe beinhalten synthetisch hergestellte Substanzen, die bei Geimpften gewünschte und unerwünschte Veränderungen des körperlichen oder geistigen Zustands bewirken. Die gewünschten Veränderungen (Immunität) sind bekanntlich nur kurzfristig wirksam¹⁹.

Die lebensbegleitende Verabreichung dieser Substanzen geht mit einer Vielzahl von (teils nicht statistisch erfassbaren und nicht eindeutig zuordenbaren) Nebenwirkungen und potenziellen Langzeitschäden einher, die aus heutiger Sicht nicht vollumfänglich überblickt werden können.

Die geplante Impfpflicht ist somit ein unzweifelhaft schwerwiegender Eingriff in die körperliche und geistige Unversehrtheit des Menschen, und zwar mit unüberschaubaren Langzeitfolgen.

Ganz abgesehen von bekannten und erwartbaren Nebenwirkungen und Langzeitschäden greift die angedrohte Impfpflicht insbesondere wegen der nur kurzfristigen Wirksamkeit und den damit einhergehenden oftmaligen Auffrischungsimpfungen, schlimmstenfalls dauerhaft lebensbegleitend gesetzlich verordnet, in unser Immunsystem ein.

17 <https://fra.europa.eu/de/eu-charter/article/3-recht-auf-unversehrtheit>

18 <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2007:303:0017:0035:DE:PDF>

19 <https://www.mdr.de/brisant/corona-impfstoff-wirksamkeit-100.html>



Die Fähigkeit jedes höheren Lebewesens, in seiner Umgebung auf natürliche Weise überlebensfähig zu bleiben ist jedoch untrennbar verbunden mit einem intakten angeborenen und von sich aus adaptiven Immunsystem.

Eine vorsorgliche Impfung der ganzen Bevölkerung gefährdet auch den legitimen Anspruch des Einzelnen, auf seinem Heimatplaneten auf natürliche Weise und ohne Pharmaindustrie überlebensfähig zu bleiben.

Die Frage, ob es einem Gesetzgeber zusteht, gegen den Willen des Einzelnen eine solche Art von Gesundheitsdiktatur durchzusetzen ist auch mit Verweis auf die zutiefst ethische Fragestellung zu verneinen, es greift hier nämlich Artikel 9 der Menschenrechtskonvention: Das Recht, seine Überzeugung zu leben und das Recht auf andere Kundgebungen des Glaubens schützt nicht nur ein grundlegendes menschliches Bedürfnis, sondern es trägt auch zum Frieden innerhalb einer Gesellschaft und zwischen Staaten bei (s.a. AEMR, Artikel 18²⁰).

Im Sinne des vorgelegten Gesetzestextes wird Menschen das persönliche Recht abgesprochen, sich in aller Demut in Ausübung ihres Glaubens mit angeborenen Fähigkeiten – insbesondere mit dem körpereigenen Immunsystem – natürlichen Grenzen zu beugen und ein Leben in bestmöglichem Gleichgewicht mit seiner Umwelt zu führen.

Die in Kapitel 4 genannten Zahlen untermauern, dass die Spaltung nicht einzelne „Impfskeptiker und Schwurbler“ betrifft, sondern uns alle.

Wenn Impfpflicht und Impfverweigerung für die überwiegende Mehrheit in der Bevölkerung das Hauptproblem darstellt, dann kann dies die Politik nicht mehr kleinreden, auch nicht mit noch so vielen handverlesenen Expert:innenteams.

Im Gegenteil liegt die zentrale Aufgabe der Regierung angesichts des verheerenden Ausmaßes an gesellschaftlicher Spaltung darin, die Gesellschaft zusammenzuführen, indem sie dieses Gesetz ein für alle Mal im Mistkübel der österreichischen Gesundheitspolitik versenkt.

Die entscheidende Abwägung des Kosten-Nutzen-Risikos aufgrund der quantitativ belegten gesellschaftlichen Spaltung ist in den Studien nicht hinreichend beziehungsweise angesichts der realen Entwicklungen seit Androhung einer nationalen Impfpflicht in keiner Weise abgebildet.

20 <https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/aemr/artikel-18-aemr-gedanken-gewissens-religionsfreiheit>



Der österreichische Gesetzgeber würde mit der geplanten Zwangsverimpfung von Produkten, für die weder die Wirksamkeit noch die Sicherheit abschließend beurteilt werden kann, in vielerlei Hinsicht einen noch nie dagewesenen Tabubruch begehen, mit unabsehbar hoher Gefährdung sowohl für die menschliche Gesundheit, als auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Durch die drohende Umsetzung der Impfpflicht hat es der Gesetzgeber zu verantworten, dass der tiefe Riss, den alleine der Gesetzesentwurf schon bewirkt hat, in einen irreparablen Schaden an unserer Gesellschaft mündet, der heute in keiner hinnehmbaren Relation zum potentiellen Nutzen der Impfpflicht mehr steht.

6. Fahrlässige Gemeingefährdung und offene Fragen

Die Regierung möchte eine Impfpflicht verordnen

- mit Impfstoffen, deren Wirksamkeit und Sicherheit noch nicht einmal abschließend nachgewiesen ist.
- mit einer erzwungenen Verabreichung körperfremder Substanzen mit möglicherweise verheerenden negativen Auswirkungen auf die Fähigkeit von Menschen, auf seinem Heimatplaneten mit seinem angeborenen Immunsystem nachhaltig überlebensfähig zu bleiben.
- mit einer Herangehensweise, die unsere Gesellschaft spaltet und zu Angst und zunehmender Radikalisierung beiträgt.

Den Menschen eine möglicherweise lebensrettende Impfung in einer Kosten-Risiko-Abwägung unter den „besonderen Bedingungen“ zur Verfügung zu stellen ist etwas anderes, als Menschen eines Landes dazu zu verpflichten, diese bei weitem nicht über jedes Langzeit-Risiko erhabenem Impfungen über sich ergehen zu lassen.



Mit Hinweis auf Pandemrix und Contergan liegen schwerwiegende Langzeitfolgen jedenfalls nicht außerhalb des Denkmöglichen²¹.

Falls sich wesentliche Einwände von zahlreichen Mediziner:innen und Ärzt:innen²² zu Rundschreiben 325/321 des Ärztekammerpräsidenten²³ als berechtigt herausstellen sollten, stellt sich die Frage, wer unter den handelnden Personen sich vor Gericht rechtfertigen möchte:

- Wer wird sich mit der weltweit beispiellos überstürzten Durchsetzung einer österreichweiten Impfpflicht den dann verheerenden Folgen einer fahrlässigen Gemeingefährdung stellen?
- Wer wird mit welchen Mitteln den aufgrund ihrer Kassandrarufo desavouierten und sanktionierten Wissenschaftler:innen, Ärzt:innen und den unzähligen Menschen, die man in Angst und Schrecken versetzt hat, Wiedergutmachung zuteil werden lassen?
- Wer wird sich vor den heutigen Ungeborenen, Kindern und Jugendlichen verantworten, wenn die Dinge doch anders laufen, als von den Expert:innen mit „hoher Wahrscheinlichkeit“ prognostiziert?

21 <https://epub.jku.at/obvulihs/download/pdf/6384159?originalFilename=true>

22 https://www.kleinezeitung.at/images/downloads/2/d/c/offener_brief_prasidenten_aerztekammer20211216172940.pdf

23 <https://i.ds.at/AT2GOW/rs:fill:1600:0/plain/2021/12/15/211202-Arztekammer-Rundschreiben-zu-COVID-Impfung.jpg>



Metamorphosis 2050

Jeder Schmetterling verändert die Welt.

Initiativensprecher: Dr. Dieter Schmidradler

Saarstraße 1 · 3100 St. Pölten

www.m2050.org · info@m2050.org · +43 664 855 92 81

Sehr geehrter Herr Gesundheitsminister,
sehr geehrte Verantwortliche für dieses Gesetzesvorhaben!

Bitte stellen Sie sich folgende Frage: Sind Sie vor den Gerichten dieses Landes bereit, die volle Verantwortung für Ihr heutiges Handeln zu potentiellen langfristigen negativen Folgen für die Gesundheit und für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt zu übernehmen?

St. Pölten, am 31. Dezember 2021

Dr. Dieter Schmidradler

Maria Zögernitz

Ing. Walter Zögernitz

Hermann Fahrnberger, BSc

Maria Fahrnberger

